

<p>Antrag</p> <p>Federführend: Referat 5</p> <p>Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Referat 5 - Fachbereich FIF 50 Amt für soziale Angelegenheiten</p>	<p>Antrag- Nr: VO/2016/0425-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 06.09.2016 Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Bericht des Ombudsteams über seine Tätigkeit im Zeitraum September 2015 bis Juli 2016</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.09.2016</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.09.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.09.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

In seiner Sitzung vom 20.08.2015 hat der Stadtrat festgelegt für die damalige Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan ein ehrenamtliches Ombudsteam zu schaffen. Dieses Ombudsteam sollte Ansprechpartner und Vermittler im Sinne eines guten Zusammenlebens aller sein, die von der Einrichtung betroffen sind.

Insbesondere sollte die Einrichtung auch durch das Team in regelmäßigen Abständen besucht werden um gemeinsam mit dem Betreiber eventuell auftretende Probleme thematisieren zu können.

In seiner Vollsitzung vom 21.10.2015 hat der Stadtrat dann die Aufgabenfunktion des Bamberger Ombudsteams für die ARE genauer definiert und die jeweiligen Vertreter der Fraktionen und Institutionen festgelegt.

Frau Dr. Ursula Redler und Frau Dr. Ulrike Tontsch werden dem Stadtrat die Anliegen des Ombudsteams, die sich in erster Linie an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und das BAMF richten, kurz vorstellen.

Eine inhaltliche Diskussion über die einzelnen Punkte der Stellungnahme des Ombudsteams, (die dem Sitzungsvortrag als Anlage 1 beiliegt) soll dann im nächsten Familien- und Integrationssenat am 10.11.2016 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Ombudsteams Kenntnis.
2. Die inhaltliche Diskussion wird in den Familien- und Integrationssenat am 10.11.2016 verwiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Stellungnahme des Ombudsteams der Stadt Bamberg zur Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE) II.

Verteiler:

Referat 5

Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren

Referat 5 – Fachbereich FIF

Amt 50

Stellungnahme des Ombudsteams der Stadt Bamberg zur Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE) II

1 Einleitung

Die Unterbringung in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung II (ARE II) soll für Menschen mit weniger/keiner Bleibeperspektive ein beschleunigtes Abschiebeverfahren ermöglichen. Für diesen Zweck wurden Asylsuchende aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ aus fünf Regierungsbezirken in Bayern in die ARE I nach Manching und in die ARE II nach Bamberg gebracht.

Nach den Erfahrungen der ersten neun Monate aus den wöchentlichen Sprechstunden in der ARE II in Bamberg stellt das Ombudsteam der Stadt Bamberg folgendes fest:

Aus den Erfahrungen des Ombudsteams zeigt sich immer häufiger eine Aufenthaltsdauer von teilweise mehreren Monaten, also einem Zeitraum von deutlich über 4 Wochen, welcher bei der Inbetriebnahme der ARE II als Höchstaufenthaltszeit angekündigt worden war.

Vor diesem Hintergrund entstehen insbesondere für Familien mit Kindern schwierige Lebenssituationen.

2 Bericht zur Ankunfts- und Rückführungseinrichtung II (ARE II) Bamberg (September 2015 – Juli 2016)

1. **Wohnsituation:**

Kinder und Erwachsene sind auf engem Raum untergebracht und leben und schlafen in Räumen teilweise ohne Türen und ohne Schlüssel (exklusiv der Sanitäreinrichtungen). Je nach Belegung waren bis zu 17 Personen in einer Wohnung mit 67 m² und nur einem Bad/WC untergebracht. Dem Ombudsteam wurde mehrfach berichtet, dass hieraus starke Ängste entstanden sind und bestehende Traumata und depressive Zustände sich verschlechtern haben. Kinderbetten und Kinderzimmer sind nicht vorhanden.

2. **Schutzkonzept:**

Ein Schutzkonzept für Frauen und Kinder mit einem qualifizierten Ansprechpartner fehlt. Eine kinderpsychologische Betreuung für traumatisierte Kinder ist nicht vorhanden. (Die wenigen Fachärzte in der Stadt haben keinerlei freie Kapazität.)

3. **Psychosoziale Versorgung:**

Eine psychosoziale Versorgung ist nicht vorhanden. Unter erkrankten Eltern leiden insbesondere die Kinder.

4. Medizinische Versorgung:

Die besonderen Anforderungen an die Sicherstellung einer medizinischen Versorgung, zu denen auch eine Verfügbarkeit außerhalb der Sprechzeiten, nachts und an Wochenenden zählt, sind vertraglich nicht gesichert. Die medizinische Versorgung geschieht auf Grund einer Absprache zwischen Sozialamt und kassenärztlichem Dienst auf freiwilliger Basis, d.h. der einzelne Arzt entscheidet selbst ob er im Einzelfall die Versorgung übernimmt. Das Ombudsteam schlug einen Sicherstellungsvertrag mit der kassenärztlichen Vereinigung vor, was das Sozialministerium jedoch ablehnte.

5. Identifizierung des Personals:

Alle auf dem Gelände tätigen Mitarbeiter sind nicht über Namen, Nummern oder ähnliches identifizierbar.

6. Informationen zum Asylverfahren:

Über den Ablauf des Verfahrens und Möglichkeiten bei Ablehnung sowie die Erlangung eines Arbeitsvisums etc. werden die Bewohner nach aktueller Kenntnis nicht schriftlich informiert. Es wurde vom BAMF abgelehnt, ein entsprechendes vom Ombudsteam erarbeitetes Informationsblatt übersetzen zu lassen und es dadurch den Bewohnern zugänglich zu machen.

7. Rechtsberatung:

In Bamberg existiert kein Fachanwalt für Asylrecht. Somit ist der Zugang zu einer Rechtsberatung und anwaltlichen Vertretung deutlich erschwert, sofern Bewohner nicht bereits in ihrer vorhergehenden Unterbringung anwaltliche Hilfe gefunden haben.

8. Reiseunfähigkeit:

Das Verfahren der Attestierung ist oft schwierig und langwierig, sodass der Nachweis einer Reiseunfähigkeit nicht rechtzeitig erbracht werden kann. D.h., dass die Bewohner trotz bestehender, gegebenenfalls schwerer Krankheit abgeschoben werden.

9. Bildung und Kinderbetreuung:

Ein vollwertiger Schulunterricht für schulpflichtige Kinder ist nicht gegeben. Eine besondere Einschränkung stellte dies insbesondere für Kinder da, die in Deutschland schon in die Schule gegangen sind. Ein Kindergarten- bzw. außerschulisches Betreuungsangebot wird bisher nur in geringem Umfang auf Initiative des Vereins „Freund statt Fremd“ ehrenamtlich geleistet.

10. Essensversorgung:

Die Essensversorgung in der ARE fußt auf drei Mahlzeiten. Zwischenmahlzeiten sind ebenso wenig vorgesehen, wie Kochgelegenheiten in den „Wohnungen“. Eine kindgerechte Ernährung fand über Monate nicht statt und wurde erst auf Initiative des Ombudsteams hin verbessert.

11. Hygiene:

Eine normale Bettwäsche wird nicht standardmäßig ausgegeben, sondern nur auf konkrete Anfrage. Hinsichtlich der Hygienezustände bestehen offene Fragen.

12. Asylsozialarbeit:

Eine Asylsozialarbeit ist trotz hohen Bedarfs, mehrerer Anfragen von Seite des Ombudsteams und z.B. von Seiten der Regierung von Oberfranken und mehrfachen Versprechungen von Seitens des Ministeriums bis heute nicht vorhanden, sondern wird erst zum 01.09.2016 installiert.

13. Institutionenkommunikation:

Es fanden Gespräche und Austausche zwischen dem Ombudsteam der Stadt Bamberg und verschiedenen Institutionen (z.B. „Freund statt Fremd“), der Regierung von Oberfranken, dem BAMF, der ZAB in der ARE II, sowie der Nachbarschaft statt.

3 Forderungen für die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken ab August 2016

Das Ombudsteam der Stadt Bamberg fordert die Staatsregierung nach den bisher gewonnenen Erfahrungen auf, entsprechende Konsequenzen aus dem bisherigen Betrieb für die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken zu ziehen, insbesondere folgendes:

1. Kinderrechte:

Das Wohl der Kinder ist vorrangig zu berücksichtigen (UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3).

2. Gewaltschutzkonzept:

Einrichtung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes (vgl. Mindeststandards zum Schutz in Flüchtlingsunterkünften des BMFSFJ et al.), z.B. Schaffung eines Frauenhauses.

3. Belegung:

Einhaltung einer maximalen Belegungszahl der Bewohner insgesamt (ARE, AE und Ankunftszentrum) von 1500. Belegungsdichte von mindestens sieben Quadratmeter pro Person. Vorrang der Aufteilung der Ethnien nach Wohnungen, idealerweise nach Häusern.

4. Gemeinschaftsräumlichkeiten:

Einrichtung von Gemeinschaftsräumlichkeiten, z.B. im Zuge der Errichtung eines zweiten großzügigen Eingangsbereichs im Bereich der Pödeldorferstraße gegenüber dem Wald (Café/Kiosk).

Bamberg, 20. August 2016

Das Ombudsteam der Stadt Bamberg, in Vertretung die Sprecherinnen

Dr. Ursula Redler

Dr. Ulrike Tontsch